

Per E-Mail

An die
Regierung von Oberbayern
Redaktion des Amtsblatts
z.Hd. Frau Horst
80534 München

München, 13. Dezember 2011

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs
zur Fortschreibung des Regionalplans München
Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Sehr geehrte Frau Horst,

es wird gebeten, angefügten Text in das Oberbayerische Amtsblatt einzustellen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverband München hat am 06.12.2011 die Fortschreibung des Regionalplans München zum „Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ in der vorgelegten Fassung gebilligt und unter anderem beschlossen, zu den Vorranggebieten 704 und 82 ein ergänzendes, eingeschränktes Anhörverfahren durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), Art. 13 Abs. 2 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der überarbeitete Entwurf dieser Änderung erneut bei der Regierung von Oberbayern als höherer Landesplanungsbehörde (80538 München, Maximilianstraße 39, Zimmer 5418) **bis zum 31.01.2012** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf in das Internet eingestellt (www.region-muenchen.com; Stichwort: Aktuell).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß § 10 Abs. 1 ROG, Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Arnulfstraße 60, 80335 München. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 13.12.2011
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer